

## Kampagne zur Abschaffung der Folter



EXTERN

Sektion der Bundesrepublik Deutschland e. V.

**URGENT  
ACTION**

Heerstr. 178  
5300 Bonn 1  
Telefon: 0 22 21 - 65 09 81  
Telex: 08 86 539

ua 109/81  
AMR 37/11/81  
12.05.1981

### HONDURAS: Salvadorianische Flüchtlinge

#### Gefahr der Folter / Außergerichtliche Hinrichtung

ai hat Berichte erhalten, daß am 22.04.1981 12 salvadorianische Flüchtlinge und 2 Honduraner von honduranischen Sicherheitskräften in Tegucigalpa, Hondura, festgenommen worden sind.

Folgende Namen wurden genannt:

Ursula María Navarro

Marta Alicia Navarro, Tochter von Ursula María Navarro

Concepción Navarro, 3jährig, Enkelin von Ursula María Navarro

Mauricio Barillas

Nora Trinidad Valencia, Frau von Mauricio Barillas

und deren 3 Kinder: Nora Patricia Barillas, 11

José Daniel Barillas, 10

Mauricio Gerardo Barillas, 5.

Francisco García, 27

Salvador Fabian

Enoe Arce Romero

Lisa Arce Romero, Schwester von Enoe

Und die 2 Honduraner:

Claudia María Domínguez Amador

Ana Isabel Córdoba Ramírez

Der derzeitige Aufenthaltsort all dieser Personen ist unbekannt und es bestehen große Befürchtungen um ihre Sicherheit.

ai hat Berichte erhalten, daß die honduranische Armee versucht, die Salvadorianer daran zu hindern Zuflucht in Honduras zu suchen und daß einige dieser Flüchtlinge, denen die Flucht über die Grenze gelungen ist, Opfer von willkürlichen Verhaftungen und Haftstrafen oder Außergerichtlicher Hinrichtung in den Händen der honduranischen Armee geworden sind. Kürzlich gab es beständig Berichte über eine Zusammenarbeit der honduranischen und salvadorianischen Sicherheitskräfte.

Am 8.09.1977 ratifizierte Honduras die amerikanische Konvention über Menschenrechte, die das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit garantiert. Außerdem bestimmt diese Konvention, daß niemand grausamer, unmenschlicher und erniedrigender Behandlung oder Strafe unterworfen und aufgrund der persönlichen Freiheitsrechte keiner willkürlicher Verhaftung oder Gefangenschaft ausgesetzt werden darf.

'Empfohlene Aktionen:

Bitte schreiben Sie Luftpostbriefe, in denen Sie eine Klärung des Aufenthaltsortes und der rechtlichen Lage dieser 12 salvadorianischen Flüchtlinge und der 2 Hondurianer erbitten und fordern Sie, daß Garantien für ihre körperliche Unversehrtheit gegeben werden. Fordern Sie auch, daß die hondurianischen Behörden keinen der salvadorianischen Flüchtlinge zurück nach El Salvador schicken, da sie befürchtet, daß ihr Leben dort in höchster Gefahr wäre.

Appelle an:

Außenminister:  
Coronel César Elvir Sierra  
Ministerio de Relaciones Exteriores  
Ministerio de Relaciones Exteriores  
Tegucigalpa, Honduras

Minister für Verteidigung und öffentliche Sicherheit:  
Coronel Mario Flores Theresín  
Ministerio de Defensa y Seguridad Pública  
Ministerio de Defensa y Seguridad Pública  
Tegucigalpa, Honduras

Kopien an:

El Tiempo (Zeitung)  
Apfo. 45  
San Pedro Sula  
Honduras

Kanzlei der Botschaft der Republik Honduras  
Auf der Hostert 4  
5300 BONN 2

Staatssprache: Spanisch

BITTE ORGANISIEREN SIE NUR HALB SOVIELE APPELLE BEI DIESER UA!!!!!!

- Bitte reagieren Sie sofort, wenn Sie diesen Brief erhalten und beachten Sie die Empfehlungen zu jedem Einzelfall.
- Ihre Briefe sollten kurz und freundlich formuliert sein. Stellen Sie klar heraus, daß Ihr Einsatz für die Menschenrechte in keiner Weise parteipolitisch gebunden ist. Weisen Sie auf die entscheidenden Bestimmungen Internationaler Abkommen hin, wie beispielsweise in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen:  
Art. 3: „Jeder Mensch hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person.“  
Art. 5: „Niemand darf der Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe unterworfen werden.“  
Art. 9: „Niemand darf willkürlich festgenommen, in Haft gehalten oder des Landes verwiesen werden.“
- Sie können den Namen von amnesty international erwähnen, wenn es nicht anders vermerkt ist. Briefe mit persönlichem oder beruflichem Bezug haben jedoch oft größere Wirkung.
- Informationen über die angebliche Verbindung einer Person mit einer in ihrem Land verbotenen Organisation dienen lediglich der Aufklärung des Hintergrundes. Sie sollten diese Hinweise in Ihren Appellen nicht verwenden.

- Wenn die Umstände einer Verhaftung oder das Verschwinden einer Person eine sofortige Aktion von amnesty international erfordert, werden urgent-action-Appelle veröffentlicht.  
Sprechen Sie keine direkten Anklagen aus und, wenn nicht anders angegeben, benutzen Sie nicht das Wort „Folter“.
- Kopien von Antwortschreiben sollten Sie sofort an das Internationale Sekretariat oder an das Nationale Sekretariat (in diesem Fall bitte vermerken, ob schon an das Internationale Sekretariat weitergeleitet) weiterleiten.
- Danken Sie den Behörden oder der Person für ihre Antwort und bitten Sie darum, weiterhin über den Fall informiert zu werden.
- Adressen:  
amnesty international,  
International Secretariat,  
campaign unit,  
10, Southampton Street  
London WC2E 7HF, England  
Amnesty International, Sektion  
der Bundesrepublik Deutschland,  
urgent actions  
Postfach 17 02 29  
5300 Bonn